

WICHTIGE INFORMATION

Wichtige Hinweise zu den Vereinsbeiträgen und zum Studioentgelt

Aufgrund der am 16.03.2020 von der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer vereinbarten und in Hessen per Verordnung umgesetzten Leitlinien zur Bekämpfung des Corona-Virus musste der gesamte Sportbetrieb der FTG Frankfurt eingestellt werden.

Seit dem 11.05.2020 ist der Vereinssport unter Einhaltung verschiedener Vorschriften und Auflagen bei uns wieder möglich, wir starteten sofort mit einem attraktiven und abwechslungsreichen Outdoor-Sportprogramm im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt. Seit dem 13.05.2020 findet auch wieder Sport im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt statt.

Gemäß der Verfügung des Landes Hessen konnte am 18.05.2020 auch die SPORTFABRIK der FTG Frankfurt wieder für Sie geöffnet werden.

Was bedeutet dies für die Zahlung der Vereinsbeiträge?

Mit dem Abschluss der Mitgliedschaft ist man Teil des Vereins geworden, der Beitrag wird für die Mitgliedschaft entrichtet. Somit ist der Mitgliedsbeitrag nicht an konkrete Sportnutzungen gebunden. Als Mitglied ist man kein Kunde, sondern Teil des Vereins. Auch stellt der Beitrag nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern dient dem Verein dazu, seinen gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht auch in der immer noch anhaltenden besonderen Situation nicht. Am 1. Juli 2020 erfolgt für alle Viertel- und Halbjahreszahler die nächste Erhebung der Vereinsbeiträge per Lastschrift. Bitte beachten Sie diesen Termin und unsere vorstehenden Erläuterungen zur Beitragszahlung.

Was bedeutet dies für die Zahlung des Studioentgeltes

Das für den Zeitraum bis zum 31.03.2020 bzw. 14.04.2020 bereits entrichtete Studioentgelt werden wir anteilig gutschreiben, als verlängerte Nutzungszeit an die Studiomitgliedschaft anhängen, oder zeitanteilig verrechnen.

Die Erhebung der am 1. April 2020, 15. April 2020, 1. Mai 2020 und 15. Mai 2020 fälligen Studioentgelte wurde ausgesetzt.

Ab dem 1. Juni 2020 wird das Studioentgelt wieder in dem Ihnen bekannten Rhythmus erhoben.

Mit der Erhebung ab dem 1. Juni 2020 erfolgt eine automatische Verrechnung des „Guthabens zweite Hälfte März“ mit der bestehenden Zahlungsverpflichtung für die zweite Hälfte des Monats Mai.

Auch für die Mitgliedschaft im Firmnessstudio besteht in der immer noch anhaltenden besonderen Situation kein Sonderkündigungsrecht.

Sie wollen uns in der jetzigen besonderen Situation helfen?

Auch uns als gemeinnütziger Sportverein mit den Schwerpunkten Kinder- und Breitensport trifft die Krise hart. Gerne können Sie unsere Vereinsarbeit durch eine Spende unterstützen. Für jede Spende erhalten Sie eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung. Ob Sie nun den Betrag des nicht erhobenen Studioentgeltes oder einen anderen Betrag spenden wollen: Bitte beachten Sie, dass dies nicht im Zusammenhang mit irgendeiner Gegenleistung steht und es sich um eine völlig losgelöste und freiwillige Entscheidung Ihrerseits handelt. Wir freuen uns über und sind dankbar für jede Spende auf das Spendenkonto

FTG Frankfurt

IBAN: DE96 5019 0000 0000 9523 97

BIC: FFVBDEFFXXX (Frankfurter Volksbank)

FIT · FITTER · FTG Frankfurt

